05

## Bekanntmachung

Bestellung eines stellv. Betriebsleiter/einer stellv. Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb "Wasserwerk" und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk"

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2012 die Kämmerin Frau Doris Böckenfeld mit Wirkung zum 01. August 2012 zur stellv. Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb "Wasserwerk" und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk" bestellt.

Dem Betriebsleiter obliegt jeweils gem. § 3 der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb "Wasserwerk" und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Wasserwerkes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Für Schäden haftet der Betriebsleiter entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.

Somit sind nun folgende Personen für die vorstehenden Werke vertretungsberechtigt:

Betriebsleiter Helmut Berning Kämmerin Doris Böckenfeld - stellv. Betriebsleiterin Bediensteter Heinrich Hartmann - stellv. Betriebsleiter

Die stellv. Betriebsleiterin/der stellv. Betriebsleiter vertreten - jeweils allein - den Betriebsleiter nur bei Verhinderung. Sie gehören nicht ständig der Betriebsleitung an.

Nordwalde, den 05. Juli 2012

gez. Berning Betriebsleiter